

## Haushaltssatzung der Gemeinde Briggow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.08.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Land-kreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	535.600	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	641.000	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-105.400	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	504.500	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	563.300	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-58.800	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	22.300	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	63.300	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-41.000	EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.400,00 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

## § 6 entfällt

## § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5568 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 84.088 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.031.363 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.937.228 EUR

Briggow, 24.11.2022

Siegel

gez. Rainer Hardt  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern zur Einsichtnahme im Zeitraum von

**Montag, dem 28.11.2022 bis einschließlich Montag, dem 12.12.2022**

in der Stadtverwaltung Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, Zimmer 1.27 aus.

Zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung bitten wir um Terminabsprache

(Telefon: 039954-283/202 bzw. [k.stegemann@stavenhagen.de](mailto:k.stegemann@stavenhagen.de)).

Briggow, den 24.11.2022

gez. Rainer Hardt  
Bürgermeister